

Amtsblatt

der

Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 6.

Jahrgang 1874.

Inhalt des Reichs-Gesetzblattes.

207. 210. Das zu Berlin am 2. Februar 1874 ausgegebene 4. Stück des Reichs-Gesetzblattes enthält:

Nr. 984. Verordnung, betreffend die Verwaltung des Reichskriegsschatzes. Vom 22. Januar 1874.

Nr. 985. Bekanntmachung, das Verbot des Umlaufs der österreichischen und ungarischen Ein- und Zweiguldenstücke und der niederländischen Ein- und Zweieinhalb-Guldenstücke betreffend. Vom 22. Januar 1874.

Inhalt der Gesetzesammlung.

208. 211. Das zu Berlin am 30. Januar 1874 ausgegebene 2. Stück der Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 8171. Gesetz wegen Erhöhung der im § 15 des Gesetzes vom 1. Mai 1851, betreffend die Einführung einer Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer, vorgeschriebenen Gebühren. Vom 2. Januar 1874.

Nr. 8172. Gesetz, betreffend die Berechnung des Kostenpauschquantums in den Streitfachen der Armenverbände. Vom 10. Januar 1874.

Nr. 8173. Vertrag zwischen Preußen und Bayern wegen Herstellung einer Eisenbahnverbindung zwischen Gelnhausen und Partenstein. Vom 7. October 1873.

209. 212. Das zu Berlin am 31. Januar 1874 ausgegebene 3. Stück der Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 8174. Gesetz wegen Aufhebung der Mahl- eingangssteuer von Stärke (Kraftmehl) und Stärke- puder. Vom 30. Januar 1874.

Nr. 8175. Allerhöchster Erlaß vom 23. Januar 1874, betreffend die Ausgabe von Reichs-Gold-, Silber-, Nickel- und Kupfermünzen neben den Landesmünzen der Thalernwährung durch die Königlichen Cassen. Vom 23. Januar 1874.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

210. 205. Zur Vorbildung katholischer Seminar-Präparanden wird in Geldern eine private Präpa- Ausgegeben zu Düsseldorf am 14. Februar 1874.

randen-Anstalt unter den Lehrern Schnepf, Aistermann und Steinriede eröffnet werden.

Wir fordern die Eltern und Pfleger solcher jungen Leute, welche sich dem Schulamt zuwenden und die Präparanden-Anstalt in Geldern benutzen wollen, hierdurch auf, sich wegen des Weiteren an den Lehrer Schnepf daselbst zu wenden, — bemerken aber, daß ein Alter von wenigstens 15 Jahren zur Anmeldung erforderlich ist.

Düsseldorf, den 30. Januar 1874. I. V. A. 750.

211. 206. Von dem vortragenden Rathe in dem Ministerium der geistlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten Geheimen Medicinal-Rath Dr. Eulenberg ist das von Horn'sche Werk: „Das Preussische Medicinal-Wesen“ nach Maßgabe der neueren Gesetzgebung und unter Benutzung amtlicher Quellen einer sorgfältigen Umarbeitung unterworfen worden und so eben unter dem Titel: „Das Medicinalwesen in Preußen“ im Verlage von Aug. Hirschwald zu Berlin erschienen. Es ist wie das frühere v. Horn'sche Werk zum praktischen Gebrauch für Medicinalbeamte vorzüglich geeignet und wird daher den Verwaltungsbehörden, insbesondere den Herren Kreisphysikern und Kreiswundärzten unseres Bezirkes zur Anschaffung hierdurch empfohlen.

Düsseldorf, den 6. Februar 1874. I. II. 721.

212. 213. Da neuerdings wiederholt Anfragen in Betreff der Theilnahme der Lehrer an den Schulvorstands-Sitzungen an uns gerichtet worden sind, so bringen wir unsere hierauf bezügliche Circular-Verfügung vom 9. Juli v. J. (I. V. A. 4843) zu allgemeiner Beachtung in Erinnerung, nach welcher es den Schulvorständen unbenommen ist, zu ihren Sitzungen die Lehrer hinzuzuziehen, was sich überdies sehr empfiehlt, weil viele Schulangelegenheiten schnellere und zweckdienlichere Erledigung finden werden, wenn man dabei auch die Ansichten und Rathschläge der Lehrer zum Ausdruck kommen läßt; wobei es sich aber von selbst versteht, daß die Lehrer bei der gegenwärtigen Organisation der Schulvorstände bei den Abstimmungen derselben nicht stimmberechtigt sind und auch nur so weit und so lange den Sitzungen der Schulvorstände beizuwohnen haben, als diese es wünschen.

Düsseldorf, den 6. Februar 1874. I. V. A. 746.

213. 230. Nachfolgende Nachweisung über die Resultate der Zuchthengstförderungen in unserm Verwaltungsbezirke für das Jahr 1874 bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Nro.	Bezeichnung des Zuchthengstes					Der Zuchthengst ist stationirt:			Der Zuchthengst ist am 1. abgeloert.	Bemerkungen.
	Farbe.	Abzeichen.	Größe. Meter.	Alter. Jahre.	Rasse.	bei	zu	im Kreise.		
I. Kreis Cleve.										
1	hellbraun	ohne	1,65	4 1/2	Inländer	Theodor Janßen	Till	Cleve	ja	—
2	do.	ohne	1,64	9 1/2	Gelderländer	Matthias van Heef	Hau	dto.	ja	—
3	dunkelbraun	Flöckchen	1,69	5 1/2	dto.	Wilhelm Meurs	Kellen	dto.	ja	—
4	hellbraun	Flöckchen	1,67	6 1/2	Oldenburger	Heinrich Blumenkamp	Appeldorn	dto.	ja	—
5	braun	ohne	1,69	4 1/2	dto.	demselben	dto.	dto.	ja	—
6	dunkelbraun	ohne	1,71	4	Cleber	Jacob van Laaf	Guisberden	dto.	ja	—
7	do.	Stern	1,65	12	Oldenburger	Baron van Steengracht	Moyland	dto.	ja	—
II. Landkreis Crefeld										
8	Rothschimmel	ohne	1,77	4	Belgische	Bw. Joh. Weyers	Franzenzollhaus	Crefeld	ja	—
9	Rothschimmel	auslaufende Bliese	1,77	17	dto.	Gottfried Drießen	Anrath	dto.	ja	—
III. Kreis Düsseldorf.										
10	schwarzbraun	Stern, beide Hinterf. weiß	1,70	10	Vollblut	Julius Wolters	Düsseldorf	Düsseldorf	ja	—
11	Rothschimmel	weiße Flecke	1,70	11	Normanische	demselben	dto.	dto.	ja	—
IV. Kreis Essen.										
12	Rappe	ohne	1,73	3	Westfälische	Wilhelm Both	Stoppenberg	Essen	ja	—
V. Kreis Geldern.										
1	kastanienbraun	schmale Bliese	1,73	4 1/2	Oldenburger	Joh. Leurs	Ervelen	Geldern	ja	—
14	braun	Sternchen	1,76	10	Brabänder (veredelte)	Pet. Joseph Rouwenhoff	Winnendonk	dto.	ja	—
15	schwarzbraun	ohne	1,76	12	Holländische (veredelte)	Crispin. Pasch	Wankum	dto.	ja	—
16	braun	ohne	1,73	3	Holländische (veredelte)	Geschwister Verhaelen	Kervendonk	dto.	ja	—
17	braun	ohne	1,76	3	Oldenburger	Gerhard Klumpen	Wetten	dto.	ja	—
18	schwarzbraun	Sternchen, rechter Hinterfuß weiß gefesselt	1,70	3	Normanische	Pet. Joseph Rouwenhoff	Winnendonk	dto.	ja	—
19	Fuchs	Sternchen,	1,70	3	Belgische (ccoisirte)	Peter Hartjes	Alt-Wetten	dto.	ja	—
20	braun	ohne	1,70	3	Gelderländer	Heinrich Bist	Revelaer	dto.	ja	—

Nro.	Bezeichnung des Zuchthengstes				Der Zuchthengst ist stationirt:			Der Zuchthengst ist anz. ab- geführt.	Bemerkungen.		
	Farbe.	Abzeichen.	Größe Meter.	Alter Jahre.	Race.	bei	zu			im Kreise.	
21	dunkelbraun	linker Hinterfuß halb weißgefesselt	1,78	15	VI. Kreis Hannoversche	Kempen. Ackerer Giesen	Schmed- dershof	Kempen	ja	—	
22	braun	ohne	1,70	7	Holländische (croisirte)	Ackerer Ertes	Kauerz	dto.	ja	—	
23	dto	ohne	1,72	3	Hannoversche	Johann Ubles	Sandhof	dto.	ja	—	
24	Rappe	weißgefesselt	1,7	3	Hannoversche	Ackerer	Heyerhof	dto.	ja	—	
25	Schweiß- fuchs	ohne	1,66	3	Cleländer	Genneper Ackerer Bramers	Schmal- broich	dto.	—	ja	Wegen mangelnder Eigens- schaften.
26	dunkelbraun	ohne	1,71	13 1/2	VII. Kreis Oldenburger	Moers. Theodor	Menzelen	Moers	ja	—	
27	braun	Flöckchen	1,71	12 1/2	dto.	Berweyen Theodor	Kohlenhuck	dto.	ja	—	
28	kastanien- braun	rechte Hinterfessel weiß gefrönt	1,71	10	dto.	Blif Eberhard Scholten	Wardt	dto.	ja	—	
29	braun	ohne	1,72	12	VIII. Kreis Oldenburger	Mülheim a. d. Wilhelm	Ruhr. Feldmark	Mülheim	ja	—	
30	braun	ohne	1,72	10	dto.	Kalveram	Holten	a. d. Ruhr	—	—	
31	Fuchs	Blesse, linker Vorderfuß weiß	1,68	5	Münsterländer	demselben Heinrich Espaß	dto. Ober- Em melsum	dto. dto.	ja	—	
32	Schimmel	ohne	1,64	10 1/2	IX. Kreis Bercheron	Neuß. Geschwister	Diehof	Neuß	ja	—	
33	Rappe	ohne	1,72	4	Belgier	Berhahn Franz	Doegdorf	dto.	ja	—	
34	braun	ohne	1,62	5	Normänisch	Kemper Wittwe Eberh. Raulen	Alshoben	dto.	ja	—	
35	hellbraun	ohne	1,68	14	X. Kreis Oldenburger	Rees. Theodor	Overkamp	Rees.	ja	—	
36	braun	Blümchen, link. Vorder- u. recht. Hinterfuß weiß gefesselt	1,74	11	dto.	Raumann Reinhard Wilmjen	Pannosen	dto.	ja	—	
37	braun	ohne	1,74	5	dto.	Rüttger	Bislich	dto.	ja	—	
38	braun	ohne	1,76	5	Holländer	Terlinden Theodor	Leegmeer	dto.	ja	—	
39	reihbraun	ohne	1,68	7	Brabänder	van Gufen J. A.	Hübisch	dto.	ja	—	
40	braun	ohne	1,74	11	Oldenburger	Schmiß G. Bau- mann	Reeferwardt	dto.	ja	—	

Nro.	Bezeichnung des Zuchthengstes				Der Zuchthengst ist stationirt:			Der Zuchthengst ist an: abg. gefört.	Bemerkungen.
	Farbe.	Abzeichen.	Größe Meter.	Alter Jahre.	Race.	bei	zu		
41	braun	ohne	1,76	12	Holländer (croisire)	Richard Schmitz	Bergswick	Rees	ja --
42	braun	ohne	1,71	5	Oldenburger	Johann Scholten	Damm	dto.	ja --
43	braun	ohne	1,65	8	dto.	Wilhelm Sons	Bislicher- Höhe	dto.	ja --
44	braun	ohne	1,68	5	dto.	Deconom Dickmann	Behlingen	dto.	ja --

Düsseldorf, den 10. Februar 1874.

214. 224. Seitens der Central-Commission für die Wiener = Weltausstellung wird die Herausgabe eines amtlichen Ausstellungs = Berichtes beabsichtigt. Derselbe soll, im Anschlusse an die Gruppeneintheilung des Programms, ein übersichtliches Bild der Vertretung, welche die einzelnen Industriezweige auf der Ausstellung gefunden haben, geben und zugleich die Fortschritte darlegen, welche letztere sowohl in technologischer, als in wirtschaftlicher Hinsicht seit der letzten allgemeinen Ausstellung in den hauptsächlichsten Produktionsstaaten erfahren haben. Nach einer Mittheilung des Herrn Ministers für Handel u. hat die Verlagsbuchhandlung von Fr. Vieweg & Sohn in Braunschweig die Verpflichtung übernommen, die von den Regierungen der Bundesstaaten zum dienstlichen Gebrauche oder zur Vertheilung an Schulen, Institute u. gewünschte Anzahl von Exemplaren für den auf die Hälfte ermäßigten Preis, somit das gesammte Werk zu etwa 6 bis 7 1/2 Thlr. zu liefern.

Wir machen die Directionen bezw. Verwaltungs-Curatorien der Real- und höheren Bürgerschulen sowie die Seminarien unseres Bezirks auf dieses Werk aufmerksam und veranlassen dieselben, etwaige ihrerseits zu machende Bestellung schleunigst bei dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten anzumelden.

Düsseldorf, den 6. Februar 1874. I. III. 511.

215. 226. In Folge Ermächtigung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten bestimmen wir hiermit, daß die Hauptlehrerstellen der Volksschulen unseres Bezirks, welche fünf oder mehr aufsteigende Klassen haben, in Zukunft nur solchen Lehrern übertragen werden können, welche die Rektoratsprüfung nach Maßgabe von III § 2 al. 3 der Prüfungs-Ordnung vom 15. October 1872 abgelegt haben.

Selbstverständlich kann diese Bestimmung keine rückwirkende Kraft haben, sondern erst bei künftigen Anstellungen zur Geltung kommen. Bezüglich der im Amte befindlichen Hauptlehrer bemerken wir deshalb

ausdrücklich, daß sie die ihnen zustehende Berechtigung in vollem Maße behalten und daß sie in ein gleichartiges Amt versetzt werden können, ohne daß von ihnen die Ablegung einer Hauptlehrer- beziehungsweise Rektoratsprüfung zu erfordern ist.

Düsseldorf, den 3. Februar 1874. I. V. A. 654.

216. 231. Die erste Abtheilung des Lehrcurfus für praktischen Obstbau an der Ackerbauschule zu Cleve findet in diesem Jahre am 23., 24. und 25. April statt. Den Theilnehmern wird in diesem ersten Termine die Zeit der Abhaltung der beiden folgenden Abtheilungen mitgetheilt werden.

Die königlichen Landrathsämter werden hierdurch veranlaßt, diese Bekanntmachung durch die Kreisblätter weiter zu verbreiten und uns binnen 14 Tagen anzuzeigen, welche Elementarlehrer oder Wegewärter mit Unterstützung aus Gemeindemitteln an dem Curfus Theil nehmen werden.

Düsseldorf, den 10. Februar 1874. I. III. A. 1156.

217. 232. In Ergänzung der Crections-Urkunde der Pfarrei Schlebusch-Altenberg vom 7. resp. 11. und 18. September 1869 wird auf Grund der mit den Interessenten gepflogenen Verhandlungen und mit Genehmigung des Herrn Ministers der geistlichen u. Angelegenheiten und des evangelischen Ober-Kirchenrathes hiermit Nachstehendes festgesetzt:

1. Solange die Gemeinden Schlebusch und Altenberg in einem und demselben Pfarrverbande stehen, soll mit der Pfarrwahl, wie folgt, verfahren werden:

a) Beide Theile, und zwar die größere Gemeindevertretung von Schlebusch einerseits und die sämtlichen stimmfähigen Glieder der Gemeinde Altenberg andererseits, letztere in einer dieserhalb berufenen Gemeinde-Versammlung, treten für sich und gesondert zur Pfarrwahl nach Maßgabe des §. 59 und der betreffenden Zusätze der Kirchenordnung zusammen.

b) Wird von beiden Theilen derselbe Candidat gewählt, so wird dieser dem königlichen Consistorium als Pfarrer von Schlebusch und Altenberg zur Bestätigung präsentiert. Fällt dagegen die Wahl auf zwei verschiedene Candidaten, so ernennt das königliche

I. III. A. 944.

Consistorium aus dieser Zweizahl den Pfarrer von Schlebusch und Altenberg.

2. Sollte demnächst der Pfarrverband von Schlebusch und Altenberg gelöst und für die eine resp. die andere Gemeinde ein besonderes Pfarrsystem eingerichtet werden, so erfolgt in demselben die Besetzung der Pfarrstelle ohne weitere Beschränkung durch die Wahl der Gemeinde.

3. Der Pfarrer von Schlebusch-Altenberg nimmt seinen Wohnsitz zu Schlebusch.

Das dortige Pfarrhaus bleibt ausschließliches Eigenthum der Gemeinde Schlebusch und ist auch ferner ausschließlich von derselben zu unterhalten.

Cöln, den 27. Januar 1874.

(R. S.) Königl. Regierung, Abthl. des Innern. B. 1592.

Düsseldorf, den 10. Februar 1874.

(R. S.) Königl. Regierung, Abthl. des Innern. I. V. B. 609.

Coblenz, den 15. Januar 1874.

(R. S.) Königliches Consistorium. C. 177.

Berordnungen u. Bekanntmachungen anderer Behörden

218. 202. Das Königliche Landgericht zu Aachen hat durch Urtheil vom 26. Januar d. J. verordnet, daß über die Abwesenheit des Conrad Koelen aus Lövenich ein Zeugenverhör abgehalten werden soll.

Cöln, den 4. Februar 1874.

Der General-Procurator:

Dr. Frhr. v. Seckendorff.

219. 214. Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Elberfeld vom 19. Januar d. J. ist Carl Lückenhaus aus Barmen, Sohn der verstorbenen Eheleute Johann Abraham Lückenhaus und Helene Christine geborene Dierichs, für abwesend

221. 221. I. Zur Ausführung der Bestimmungen des Tit. III. §§. 19 bis 27 und Tit. V. §. 33 des Ablöse-Gesetzes vom 2. März 1850 und unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 27. Dezember 1865 (Amtsblatt Nr. 5 für 1866) werden die Normalpreise für die Ablösungen von Getreide-Abgaben und Zehnten, welche vom 19. November 1873 (einschließlich) bis 18. November 1874 (einschließlich) in Antrag gebracht werden, für den Regierungs-Bezirk Düsseldorf nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

erklärt worden.

Cöln, den 6. Februar 1874.

Der General-Procurator:

Dr. Frhr. v. Seckendorff.

220. 215. Durch Urtheil des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 2. Dezember 1873 ist die Wilhelmine Pattberg, ohne besonderes Geschäft, aus Elberfeld, für unfähig erklärt worden, ihrer Person und ihrem Vermögen vorzustehen.

Die Herren Notarien meines Amts-Bezirks werden hiervon in Gemäßheit des Artikels 501 des bürgerlichen Gesetzbuches und des § 18 der Notariats-Ordnung in Kenntniß gesetzt.

Elberfeld, den 5. Februar 1874.

Der Ober-Procurator: gez. Ebermaier.

221. 225. Durch Erkenntniß des Königlichen Landgerichts zu Cleve vom 7. Januar 1874 ist der Bahnmeister Wilhelm Kamm zu Geldern für interdictirt erklärt und seine Bevormundung v. rordnet worden.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirkles ersuche ich, der Vorschrift des Artikels 18 der Notariats-Ordnung zu genügen.

Cleve, den 6. Februar 1874.

Der Ober-Procurator: Ringe.

222. 227. Der Todtenschein der am 26. Dezember 1873 zu Freiburg in Baden verstorbenen Ehefrau des Divisionspfarrers Albert Lindenmeyer, Julie geborene Müller aus Düsseldorf, ist in die laufenden Sterbe-Register der Bürgermeisterei Düsseldorf eingetragen worden.

Düsseldorf, den 8. Februar 1874.

Der Ober-Procurator: gez. von Guerd.

Die Martini-Durchschnittspreise aus den Jahren 1850 bis 1873 betragen nach Hinzueinrechnung der zwei theuersten und zwei wohltheilsten Jahre jeder Fruchtart auf dem Markte:

zu Mülheim am Rhein . . .
zu Essen . . .
zu Wesel . . .
zu Neuß . . .
zu Gerbede . . .
Durchschnitt aus beiden letzteren . . .

Nach Berücksichtigung der feststehenden Zusatz- oder Rückschlagsprocente betragen demnach die Normal-Ablösepreise:

Für den Neuschefel

Weizen.		Roggen.		Gerste.		Hafer.		Buchweizen.		Erbsen.		Wintersaamen		
Th.	S. P.	Th.	S. P.	Th.	S. P.	Th.	S. P.	Th.	S. P.	Th.	S. P.	Th.	S. P.	
												großen	kleinen	
2	27	4	2	5	11	1	18	7	1	1	10	1	23	10
2	28	5	2	5	1	1	28	3	1	4	9	2	28	2
3	1	3	2	3	5	1	19	8	1	2	7	1	28	1
2	24	1	2	2	10	1	20	8	1	1	3	1	24	6
3	—	8	2	6	4	1	25	10	1	1	7	—	—	—
2	27	5	2	4	7	1	23	3	—	—	—	—	—	—

für den Neusthffel

	Weizen		Roggen.		Gerste.		Hafer.		Buchweizen.		Erbsen.		Winterfaamen großen kleinen			
	Th.	S. P.	Th.	S. P.	Th.	S. P.	Th.	S. P.	Th.	S. P.	Th.	S. P.	Th.	S. P.		
a, ohne Rücksicht auf den Abzug von 5 Procent nach § 26,																
b, mit Rücksicht auf den gedachten Abzug von 5 Procent:																
I. im Kreise Düsseldorf:																
1. in den Bürgermeistereien																
Eckamp Lubbelrath, } a	2 21	7	2 —	11	1 19	2	1 —	4	1 23	5	2 13	2	3 17	3	—	—
Mintard und Ratingen } b	2 17	6	1 27	10	1 16	8	—	28 10	1 20	9	2 9	6	3 11	11	—	—
2. in den übrigen Bürgermeistereien des Kreises } a	2 24	1	2 2	10	1 20	8	1 1	3	1 23	5	2 13	2	3 17	3	—	—
} b	2 19	11	1 29	8	1 18	2	—	29 8	1 20	9	2 9	6	3 11	11	—	—
II. in den Stadtkreisen																
Elberfeld und Barmen und im Kreise Mettmann																
1. in den Bürgermeistereien																
Belbert, Wülfrath Har- } a	2 19	11	1 29	8	1 18	2	—	29 8	1 21	9	2 13	2	3 17	3	—	—
denberg und Cronenberg } b	2 15	11	1 26	8	1 15	9	—	28 2	1 19	2	2 9	6	3 11	11	—	—
2. in den Bürgermeistereien } a	2 21	7	2 1	11	1 19	2	1 —	4	1 22	10	2 13	2	3 17	3	—	—
Haan und Mettmann } b	2 17	6	1 27	10	1 16	8	—	28 10	1 20	2	2 9	6	3 11	11	—	—
3. in den Bürgermeistereien } a	2 27	5	2 4	7	1 23	3	1 1	10	1 22	10	2 13	2	3 17	3	—	—
Elberfeld und Barmen } b	2 23	1	2 1	4	1 20	7	1 —	3	1 20	2	2 9	6	3 11	11	—	—
III. im Kreise Solingen:																
1. in den Bürgermeistereien																
Wald, Graefrath, Merscheid } a	2 2	10	2 3	3	1 16	8	1 —	7	1 21	8	2 13	2	3 17	3	—	—
Solinge, Dorp, Höhscheid und Burscheid } b	2 19	8	2 —	1	1 14	4	—	29 1	1 19	1	2 9	6	3 11	11	—	—
2. in den übrigen Bürgermeistereien } a	2 25	7	2 4	7	1 17	7	1 1	2	1 22	9	2 13	2	3 17	3	—	—
} b	2 21	4	2 1	4	1 15	2	—	29 7	1 20	1	2 9	6	3 11	11	—	—
IV. im Kreise Lennepe:																
1. in den Bürgermeistereien																
Burg Wermelskirchen, } a	2 23	—	2 2	7	1 16	2	—	26 9	1 21	2	2 13	2	3 17	3	—	—
Dabringhausenu. Hüttes- } b	2 18	10	1 29	5	1 13	10	—	25 5	1 18	7	2 9	6	3 11	11	—	—
2. in den übrigen Bürgermeistereien } a	2 26	2	2 3	—	1 23	—	—	26 6	1 21	2	2 13	2	3 17	3	—	—
} b	2 21	10	1 29	10	1 20	4	—	25 2	1 18	7	2 9	6	3 11	11	—	—
V. in den Kreisen Duisburg und Essen:																
1. in den Bürgermeistereien																
Essen, Steele, Alteneffen, } a	2 28	5	2 5	1	1 28	3	1 3	8	2 1	8	2 28	2	—	—	—	—
Vorbeck, Werden Kettwig } b	2 24	—	2 1	10	1 25	4	1 2	—	1 28	7	2 23	9	—	—	—	—
und Mulheim a. d. Ruhr } a	2 29	5	2 3	5	1 19	8	1 2	7	1 28	1	2 26	—	—	—	—	—
2. in den übrigen Theilen der Kreise } a	2 29	5	2 3	5	1 19	8	1 2	7	1 28	1	2 26	—	—	—	—	—
} b	2 24	11	2 —	3	1 17	2	1 —	11	1 25	2	2 21	8	—	—	—	—
VI. im Kreise Rees } a	3 1	3	2 3	5	1 19	8	1 2	7	1 28	1	2 26	—	—	—	—	—
} b	2 26	8	2 —	3	1 17	2	1 —	11	1 25	2	2 21	8	—	—	—	—

II. Im Jahre 1873 betrug der Martini-Marktpreis, d. h. der Durchschnittspreis aller Markttage derjenigen 15 Tage, in deren Mitte der Martinitag fällt, auf den für den Regierungsbezirk Düsseldorf preisregulirenden Märkten nämlich:

auf dem Markte	Fruchtart.	für 100 Kilo-gramm (200 Zollpfd.) Th. S. P.	mithin nach dem Durchschnitte gewichte von 100 Kilo-gramm	für den Neuscheffel. Th. S. P.	auf dem Markte	Fruchtart.	für 100 Kilo-gramm (200 Zollpfd.) Th. S. P.	mithin nach dem Durchschnitte gewichte von 100 Kilo-gramm	für den Neuscheffel. Th. S. P.
1. zu Mülheim am Rhein	Weizen	9 17 10	3 ² / ₁₆	3 20 -	4. zu Wesel	Hafer	-	-	1 11 11
	Roggen	7 15 8	35 ⁰ / ₇	2 19 -		Buchweizen	-	-	2 18 1
	Gerste	nicht 3. Markte gebr.	-	-		Erbfen	-	-	3 14 4
2. zu Neuf	Hafer	5 28 8	21 ⁷ / ₁₆	1 8 11	Weizen	-	-	3 25 11	
	Buchweizen	nicht 3. Markte gebr.	-	-	Roggen	-	-	2 21 7	
	Weizen	9 13 4	39 ¹ / ₁₀	3 21 10	Gerste	-	-	24 -	
	Roggen	7 22 -	37 ² / ₁₀	2 26 7	Hafer	-	-	12 11	
	Gerste	7 - -	33 ⁷ / ₁₀	2 10 11	Buchweizen	-	-	2 23 6	
3. zu Essen	Hafer	6 3 2	22 ⁷ / ₁₈	1 11 8	Weizen	-	-	3 26 8	
	Buchweizen	6 22 8	35 ⁰ / ₁₃	2 11 -	Roggen	-	-	2 23 9	
	Erbsen	nicht 3. Markte gebr.	-	-	Gerste	-	-	2 7 1	
	Winterfam.	9 12 -	33 ² / ₁₄	3 3 10	Hafer	-	-	1 8 11	
	Weizen	- - -	-	3 15 4	Weizen	-	-	3 24 3	
	Roggen	- - -	-	2 14 4	Roggen	-	-	2 25 2	
	Gerste	- - -	-	2 1 9	Gerste	-	-	2 9 -	

III. Unter Hinweisung auf den Schlusssatz des § 3 des Gesetzes vom 15 April 1857 betreffend die Ablösung der den geistlichen u. s. w. zustehenden Realasten wird hierdurch bekannt gemacht, daß im Jahre 1873 der nach Waaggabe der §§ 20, 2, 23 bis einschließlich 25 des Ablösegesetzes vom 2. März 1850 ermittelte Marktpreis für einen Neuscheffel Roggen betrug.

1. im Kreise Düsseldorf nach dem Martinipreise zu Neuf
 - a. in den Bürgermeistereien Eckamp, Hubbelrath, Mintard und Ratingen, nach Abzug von 3 Prozent
 - b. in den übrigen Bürgermeistereien des Kreises, ohne Zu- und Rückschlag
2. in den Stadtkreisen Elberfeld und Barmen und im Kreise Mettmann nach dem Martinipreise zu Neuf
 - a. in den Bürgermeistereien Belbert, Wülfrath, Hardenberg und Cronenberg, nach Abzug von 5 Prozent
 - b. in den Bürgermeistereien Han und Mettmann nach Abzug von 3 Prozent
 - c. in den Bürgermeistereien Elberfeld und Barmen, nach dem Durchschnitte der Martinipreise von Herdecke und Neuf
3. im Kreise Solingen nach dem Martinipreise zu Mülheim am Rhein
 - a. in den Bürgermeistereien Bald, Graefrath, Merscheid, Solingen, Dorp Höhescheid und Buscheid, nach Abzug von 4 Prozent
 - b. in den übrigen Bürgermeistereien, nach Abzug von 2 Prozent
4. im Kreise Drennepe
 - a. in den Bürgermeistereien Burg, Bermelskirchen, Dabringhausen und Hüdeswagen, nach dem Martinipreise zu Mülheim am Rhein, jedoch nach Abzug von 5 Prozent
 - b. in den übrigen Bürgermeistereien, nach dem Martinipreise zu Herdecke, jedoch nach Abzug von 5 Prozent
5. in den Kreisen Duisburg und Essen
 - a. in den Bürgermeistereien Essen, Steele, Altenessen, Vorbeck Werden, Kettwig und Mülheim an der Ruhr, nach dem Martinipreise zu Essen, ohne Zu- und Rückschlag
 - b. in den übrigen Theilen der Kreise, nach dem Martinipreise zu Wesel, jedoch nach Abzug von 2 1/2 Prozent
6. im Kreise Nees nach dem Martinipreise zu Wesel ohne Zu- und Rückschlag

Thlr.	Sgr.	Pfg.
2	24	-
2	26	7
Thlr.	Sgr.	Pfg.
2	22	3
2	24	-
2	25	2
2	15	10
2	17	5
2	15	1
2	19	7
2	14	4
2	19	7
2	21	7

Münster den 6. Februar 1874.

Königliche General-Commission. v. B i c h o d.

Sicherheits-Polizei.

221. 203. Es sind entwendet:

I. Dem Fabrikarbeiter Peter Diefenbach zu Oberhausen am 25. Januar cr. Abends, 1) ein glatter schwarzer Duffel-Neberzieher mit Sammettragen, 2) ein rothseidenes Taschentuch, 3) ein Militairpaß, Frhrungs-Attest und Aufenthaltskarte von einem Johann Wolters, 4) eine Haarbürste mit Spiegel und Kamm, 5) ein leeres dunkelrothbraunes Cigarren-etui mit neusilbernem Bügel und Einfassung an den Enden.

II. Am 27. Januar cr dem Fabrikarbeiter Peter Heck zu Laar ein Portemonnaie mit Geld, enthaltend 1. 2 Goldstücke von 6 Thaler 20 Sgr., 2. 1 Goldstück von 3 Thaler 10 Sgr., 3. 4 einzelne Thalerstücke, 4. 1 Gulden von 17 Sgr., 5. 1 Zehn-groschenstück.

Ich ersuche alle Diejenigen, welche über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände, sowie über die Thäterschaft Auskunft geben können, hie von mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Wesel, den 3. Februar 1874.

Der Staats-Anwalt.

225. 26. Im Besitze eines hieselbst wegen Diebstahls zur Untersuchung und Haft gezogenen Individuums, hat sich ein fast noch neuer brauner Winter-Neberzieher mit schwarzem Sammettragen und schwarzen Knöpfen vorgefunden, welcher mutmaßlich gestohlen ist.

Ich ersuche einen Jeden, welcher über die Herkunft des Neberziehers Auskunft geben kann, oder den etwaigen Eigentümer desselben, sich bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zu melden.

Düsseldorf, den 6. Februar 1874.

Der Untersuchungsrichter I.: Böhm.

226. 221. Am 25. Dezember v. J. ist dem Schreiber Johann Krause zu Duisburg ein fast neuer blau gelb gesprenkelter Duffel-Neberzieher mit schwarzem Sammettragen, 2 Reihen überzogenen Knöpfen, ganz mit schwarzem Zanella gefüttert, an welchem die Aufhängestruppe zerrissen war, sowie an der rechten Schulter ein Delfstücken von gelber Farbe und unten rechts am Schooß Stearinflecken sich befanden, gestohlen worden.

Ich ersuche alle Diejenigen, welche über den Verbleib des Rockes, sowie über die Thäterschaft Auskunft geben können, hiervon mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Wesel, den 5. Februar 1874.

Der Staats-Anwalt.

227. 222. In der Nacht vom 26. zum 27. v. Mts. sind dem Kaufmann Gustav Georg Steines zu Ruhrort aus einem Stalle zwei Hühner gestohlen worden.

Ich ersuche alle Diejenigen, welche über den Verbleib der Hühner, sowie über die Thäterschaft Auskunft geben können, hiervon mir oder der nächsten

Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Wesel, den 7. Februar 1874.

Der Staats-Anwalt.

Personal-Chronik.

224. 207. Der Regierungs-Rath Dr. Herbind ist an die königliche Regierung in Stettin und der Regierungs-Rath Boldmar von Osnabrück an die hiesige königliche Regierung versetzt und letzterer in das Regierungs-Collegium eingeführt worden.

229. 232. Zufolge Erlasses des Herrn Ministers des Innern vom 23. Januar d. J. ist dem königlichen Amtshauptmann von Nidisch-Rosenegk die Verwaltung des erledigten Landraths-Amtes des Landkreises Düsseldorf übertragen worden, und hat derselbe am 12. d. M. die gedachte Verwaltung übernommen.

230. 217. Der seitherige Beigeordnete der Bürgermeisterei Friemersheim, Ackerwirth Joseph Schmitz zu Hohenbubberg ist von uns für eine fernere sechs-jährige Amtszeit zum Beigeordneten gedachter Bürgermeisterei ernannt worden.

231. 208. Dem Candidaten des höheren Schulamts Carl Böffler ist die Erlaubniß erteilt, die zu Geldern bestehende höhere Privatschule mit simultanem Character fortzuführen.

232. 228. Der Lehrerin Amalie Korting ist die Erlaubniß erteilt, zu Uerdingen eine Privat-Anstalt für Erziehung und Unterricht jedoch nur von nicht mehr schulpflichtigen Mädchen zu errichten und zu leiten.

233. 218. Es sind angestellt:

a) provisorisch:

Lehrerin Elisabeth Hüls Witt bei der kath. Volksschule zu Rheurdt am 5. Januar.

Lehrerin Maria Catharina Schmitz bei der kath. Volksschule zu Unterweiden am 5. Januar.

Lehrerin Antonte Himmel bei der evang. Volksschule zu Wiffhelden am 5. Januar.

Lehrerin Anna Kaerber bei der kath. Volksschule zu Mühlensfeld (Ruhrort) am 7. Januar.

Lehrer Joseph Kreppel bei der kath. Volksschule zu St. Tönis am 7. Januar.

Lehrer Franz Joseph Neuß bei der kath. Volksschule zu Freyhenbruch am 7. Januar.

Lehrerin Catharina Grünhage bei der kath. Volksschule zu Freyhenbruch am 7. Januar.

Lehrerin Maria Dütsche bei der kath. Volksschule zu Freyhenbruch am 7. Januar.

Lehrer Franz Gerhard Clasen bei der kath. Volksschule zu Ziegelhaide am 7. Januar.

Lehrerin Helene van de Sandt bei der kath. Volksschule zu Hassum am 7. Januar.

Lehrer Oswald Neumann bei der evang. Volksschule zu Moers am 8. Januar.

Lehrer Carl Jumps bei der kath. Volksschule zu Rheurdt am 9. Januar.

Lehrerin Aloysia Niehaus bei der kath. Volksschule

- zu Burgwaldniel am 9. Januar.
 Lehrer Ernst Herberz bei der evang. Volksschule zu Mülforth am 12. Januar.
 Lehrer Albert Bickenbach bei der evang. Volksschule zu Stachelhausen am 12. Januar.
 Lehrer Wilhelm Overberg bei der evang. Volksschule zu Ober-Mheydt am 14. Januar.
 Lehrer Wilhelm Franken bei der evang. Volksschule zu Ober-Mheydt am 14. Januar.
 Lehrer Wilhelm Brody bei der evang. Volksschule zu Altendorf System II (auf dem Cronenberg) am 14. Januar.
 Lehrerin Margaretha Bienen bei der kath. Volksschule zu Dahlen am 15. Januar.
 Lehrerin Catharina Hermeling bei der kath. Volksschule zu Biersen am 15. Januar.
 Lehrerin Julie Steinhauer bei der kath. Volksschule zu Biersen am 15. Januar.
 Lehrerin Antonie Müller bei der kath. Volksschule zu Biersen am 15. Januar.
 Lehrerin Johanna Weuster bei der kath. Volksschule zu Biersen am 15. Januar.
 Lehrerin Anna Huberg bei der kath. Volksschule zu Biersen am 15. Januar.
 Lehrerin Maria Lieberz bei der kath. Volksschule zu Biersen am 15. Januar.
 Lehrerin Gertrud Roosen bei der kath. Volksschule zu Biersen am 15. Januar.
 Lehrerin Louise Brüggemann bei der kath. Volksschule zu Biersen am 15. Januar.
 Lehrer August Fritzen bei der kath. Volksschule zu Biersen am 15. Januar.
 Lehrer Johann Karp bei der evang. Volksschule zu Heiligenhaus am 15. Januar.
 Lehrer Jakob Wolff bei der evang. 1. Volksschule zu Duisburg am 15. Januar.
 Lehrer Bernhard Kiesler bei der kath. Volksschule zu Oberbill (1. Bezirk) am 16. Januar.
 Lehrerin Bertha Wusthoff bei der kath. Volksschule zu Ratingen am 16. Januar.
 Lehrer Julius Voss bei der evang. Volksschule zu Werden am 17. Januar.
 Lehrerin Henriette Rosenbaum bei der kath. Volksschule zu Schönebeck am 17. Januar.
 Lehrer Friedrich Wilhelm Ledert bei der ev. Volksschule zu Altendorf System I am 19. Januar.
 Lehrer Joseph Cüppers bei der kath. Volksschule zu Vorbeck am 19. Januar.
 Lehrer Robert Jaenigen bei der evang. Volksschule zu Altendorf System II (am Cronenberg) am 20. Januar.
 Lehrer Christian Siepmann bei der kath. Volksschule zu Heidhausen am 22. Januar.
 Lehrer Ludwig Pfansthäfer bei der evang. Volksschule zu Ruhort am 26. Januar.
 Lehrerin Henriette Wilbrind bei der kath. Volksschule zu Weizenberg am 26. Januar.
 Lehrer Julius Berlett bei der evang. Volksschule zu Burscheid am 30. Januar.
 Lehrerin Catharina Utheel bei der kath. Volksschule zu Rees am 30. Januar.
- b) definitiv:
 Lehrer Nicolaus Jansen bei der kath. Volksschule zu Oberhausen am 2. Januar.
 Lehrerin Emma Dick bei der evang. Volksschule zu Krehwinkel am 2. Januar.
 Lehrer Gustav Kregen bei der evang. Volksschule zu Central am 2. Januar.
 Lehrer Carl Kaufmann bei der evang. Volksschule zu Kirchbaumhöhe am 5. Januar.
 Lehrer Friedrich Landwehr bei der evang. Volksschule zu Schöller am 5. Januar.
 Lehrer August Schütte bei der kath. Volksschule zu Freysenbruch am 7. Januar.
 Lehrer Heinrich Bergmann bei der kath. Volksschule zu Wanheimerort am 9. Januar.
 Lehrer Johann H. B. Holtmanns bei der evangel. höheren Lehr-Anstalt zu Cronenberg am 12. Januar.
 Lehrer Carl Tang bei der 5. evang. Volksschule zu Crefeld am 14. Januar.
 Lehrer Ludwig Breuer bei der evang. Volksschule zu Schelsen am 14. Januar.
 Lehrerin Maria Klumpen bei der 5. kath. Volksschule zu Crefeld am 14. Januar.
 Lehrer Wilhelm Lachmann bei der evang. Volksschule zu Gartrop am 14. Januar.
 Lehrer Ludwig Krombach bei der evang. Volksschule zu Baerl am 15. Januar.
 Lehrer Conrad Schaus bei der evang. Volksschule zu Langenberg am 15. Januar.
 Lehrer Wilhelm Seuthe bei der evang. Volksschule zu Neudorf bei Duisburg am 15. Januar.
 Lehrer Richard Keller bei der evang. Volksschule am Lahnhof zu Duisburg am 15. Januar.
 Lehrer Georg Schürhoff bei der kath. Volksschule zu Trohnhausen System II am 15. Januar.
 Lehrer Johann Peter Michels bei der kath. Volksschule zu Giesenkirchen am 16. Januar.
 Lehrer Friedrich Westhoff bei der kath. Volksschule zu Kohlsberg am 16. Januar.
 Lehrer Joseph Theobald Flory bei der 5. kath. Volksschule zu Crefeld am 16. Januar.
 Lehrer Christian Noesemer bei der kath. Volksschule zu Wattmannstraße am 17. Januar.
 Lehrerin Maria Gather bei der 2. kath. Volksschule zu Crefeld am 19. Januar.
 Lehrer Carl Nürnberger bei der evang. Volksschule zu Losort am 19. Januar.
 Lehrer Wilhelm Herhaus bei der evang. Volksschule zu Herscheid am 19. Januar.
 Lehrer Hermann Bußmühlen bei der evang. Volksschule zu Solingen am 19. Januar.
 Lehrer Carl Scherer bei der evang. Volksschule am Cöln-Mindener Bahnhofs zu Alteneffen am 20. Januar.
 Lehrer Ernst Eulerich bei der kath. Volksschule zu

Virich am 22. Januar.
 Lehrerin Aloisia Zander bei der kath. Volksschule zu Oberhausen am 22. Januar.
 Lehrerin Martha Gabel bei der kath. Volksschule in der Papendelle zu Duisburg am 22. Januar.
 Lehrerin Catharina Dreps bei der kath. Volksschule zu Neuborf bei Duisburg am 22. Januar.
 Lehrerin Johanna Maria Arnz bei der kath. Volksschule zu Frohnhausen am 23. Januar.
 Lehrer Gustav Dillenbergr bei der evang. Volksschule zu Frohnhausen am 26. Januar.
 Lehrer Herm. Theodor Ed. Husmann bei der evang. Volksschule zu Krehwinkel am 26. Januar.
 Lehrerin Franziska Graskamp bei der kath. Volksschule zu Burgwaldniel am 29. Januar.
 Lehrer Christoph Faber bei der evang. Volksschule am Cöln-Mindener Bahnhof zu Altenessen am 29. Januar.
 Lehrer Bernhard Pollens bei der kath. Volksschule zu Crefeld am 29. Januar.
 Lehrer Heinrich August Albag bei der evang. Volksschule zu Widrathberg am 30. Januar.
231. 229. Der Postgehülfe Hoffmann in Essen ist zum Postamts-Assistenten ernannt worden.
 Der Postamts-Assistent Schlieffe ist von Essen nach Kempen versetzt worden.
 Die Postexpedition in Holten ist in eine Postagentur umgewandelt und die Verwaltung der letzteren dem zum Postagenten angenommenen Gastwirth Rebbelmund übertragen worden.
 Es sind etatsmäßig angestellt worden: Die Militair-Anwärter Manig und Gilsing als Briefträger in Düsseldorf, Kohaupt als Briefträger und Rux als Postschaffner in Mülheim an der Ruhr; die Civilanwärter Hahn und Bötenbrink als Briefträger in Neuf bez. in Duisburg. — Der Briefträger Pösch in Düsseldorf ist gestorben und der Briefträger Böhländ daselbst freiwillig aus dem Postdienste geschieden. Dem Postpacketräger Huisgen in Emmerich ist eine Postschaffnerstelle daselbst übertragen worden.
 Düsseldorf, den 9. Februar 1874.
 Der Kaiserliche Ober-Postdirector: Friedrich.

Patente.

235. 176. Dem Ingenieur G. Scherenberg in Marzen beim Winfen a. L. ist unter dem 26. Januar 1874 ein Patent
 auf ein Apparat zur Erdförderung in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Theile desselben zu beschränken,
 auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertbeilt worden.
236. 177. Dem Kaiserlichen Eisenbahn-Maschinenmeister Wilhelm Volkmar zu Montigny-les-Metz ist unter dem 26. Januar 1874 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Kuppelung an Eisenbahnwagen, soweit dieselbe für neu und eigentümlich erachtet ist, und ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,
 auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertbeilt worden.
237. 184. Dem Fabrikanten Sigel u. Lesemeister zu Cöln ist unter dem 24. Januar 1874 ein Patent auf eine Eismaschine in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Theile derselben zu beschränken,
 auf drei Jahre von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertbeilt worden.
238. 185. Dem Maler und Zeichenlehrer an der Realschule A. Hasselbring zu Perleberg ist unter dem 24. Januar 1874 ein Patent auf ein durch Modell und Beschreibung nachgewiesenes Hülfsmittel-Instrument für das Perspektivzeichnen, ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,
 auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertbeilt worden.
239. 209. Dem C. P. Heinrich Schwadt zu Louisenthal, Regierungsbezirk Trier, ist unter dem 31. Januar 1874 ein Patent auf eine Dampfmaschinen-Steuerung in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,
 auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertbeilt worden.
240. 219. Dem Dr. Julius Friedländer zu Berlin und dem Ingenieur Peter Korstj Moeller zu Leipzig ist unter dem 3. Februar 1874 ein Patent auf eine Cylinder-Druckmaschine für metallographischen Druck in der durch Modell, Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,
 auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertbeilt worden.
241. 220. Dem Maschinenfabrikanten W. Fuchs in Göppingen ist unter dem 5. Februar 1874 ein Patent auf eine Steindruckpresse in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,
 auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertbeilt worden.

242. 234. Dem Civil-Ingenieur und Baumeister Johannes Gutermilch zu Berlin ist unter dem 7. Februar d. J. ein Patent

auf eine durch zwei Zeichnungen und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung zum Pressen von Ziegeln

243. 235.

und trockenen Körnern, ohne Jemanden in Anwendung bekannter Theile zu beschränken, auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preussischen Staates ertheilt worden.

Zusammenstellung

der in den öffentlichen Anzeigern Nr. 11 und 12 zur Besetzung angezeigten, gegenwärtig vakanten Dienststellen.

Bezeichnung der vakanten Dienststellen.	Einkommen der Stelle jährlich.	Meldung bis zum	Nr. der Belannt- machung
Lehrerin an der gem. Unterklasse der kath. Volksschule in Rheurdt.	230 Thaler und 20 Thaler Miethsentschädigung.	halbdigt	444
Lehrerinnen (gepr.) an verschiedenen öffentlichen katholischen Mädchenschulen in Düsseldorf.	je 300 Thaler, von 3 zu 3 Jahren um 25 Thaler bis 400 Thaler steigend, sowie freie Wohnung oder 50 Thaler Miethsentsch.	15/2	445
Lehrer an der katholischen Knabenschule der Lamberspfarre in Düsseldorf.	350 Thaler, event. Erhöhung auf 400 Thaler, bei längerer Dienstzeit Steigerung, sowie freie Wohnung.	21/2	446
Lehrer an der katholischen Knabenschule des ersten Bezirks in Oberbilk.	Wie vor.	21/2	447
Zwei Lehrer an der reform. Schule in Ronsdorf.	350 Thaler, jährlich um 25 Thaler bis 450 Thaler steigend.	—	448
Lehrer an der zweiten Klasse der evangel. Schule in Richrath.	350 Thaler und 50 Thaler Miethsentschädigung.	—	449
Lehrer an der zweiklassigen evangelischen Volksschule in Saarzopf, Bürgermeisterei Mülheim a. d. Ruhr.	400 Thaler und freie Wohnung.	1/3	450
Lehrerin an der einklassigen katholischen Mädchenschule in Lohausen.	230 Thaler und freie Wohnung, oder 25 Thaler Miethsentschäd., sowie besondere Entschädigung für Heizung u. Gehaltserhöhung steht in sicherer Aussicht.	—	451
Lehrer an der zweiten Knaben- und an der zweiten Mädchenklasse der fünfklassigen evangelischen Volksschule in Lennep.	600 Thaler.	—	452
Lehrer an der 3. Klasse der evang. Volksschule in Wermelskirchen.	je 400 Thaler incl. Wohnungsentschädigung.	—	453
Lehrer an der 2. Klasse der evang. Volksschule in Pohlhausen.			
Lehrer an der 2. Klasse der evang. Volksschule in Neuenhaus.			
Lehrer an der 2. Klasse der evang. Volksschule in Grünenwiese.	250 Thaler und freie Wohnung nebst Garten.	—	485
Lehrerin an der einklassigen katholischen Mädchenschule in Till.	300 Thaler und freie Wohnung resp. Miethsentschädigung.	1/3	486
Lehrerin an der katholischen Volkssch. in Alteneffen.	325 Thaler incl. Miethsentschäd., sowie an Nebeneinnahme 75 Thlr.	—	487
Lehrer (katholisch) an der Fabriksschule in Neu-Cronenberg, Gemeinde Lützenkirchen.	300 Thaler, von 3 zu 3 Jahren um 25 Thaler bis 400 Thaler steigend, sowie freie Wohnung oder 50 Thaler Miethsentschäd.	28/2	488
Vierte Lehrerin an der katholischen Mädchenschule der Andreas-Pfarre in Düsseldorf.	je 260 Thaler und 20 Thaler Miethsentschädigung.	—	489
Zwei Lehrer an den Unterklassen der kath. Volkssch. in Bedburdyk und in Aldenhoven.	220 Thaler incl. Kleidergelder.	sofort	484
Polizeidiener und Feldhüter in Goch.			

Redigirt im Bureau der Königl. Regierung. — Düsseldorf Hofbuchdruckerei von L. Böß u. Co.

